

## Traktandum 4

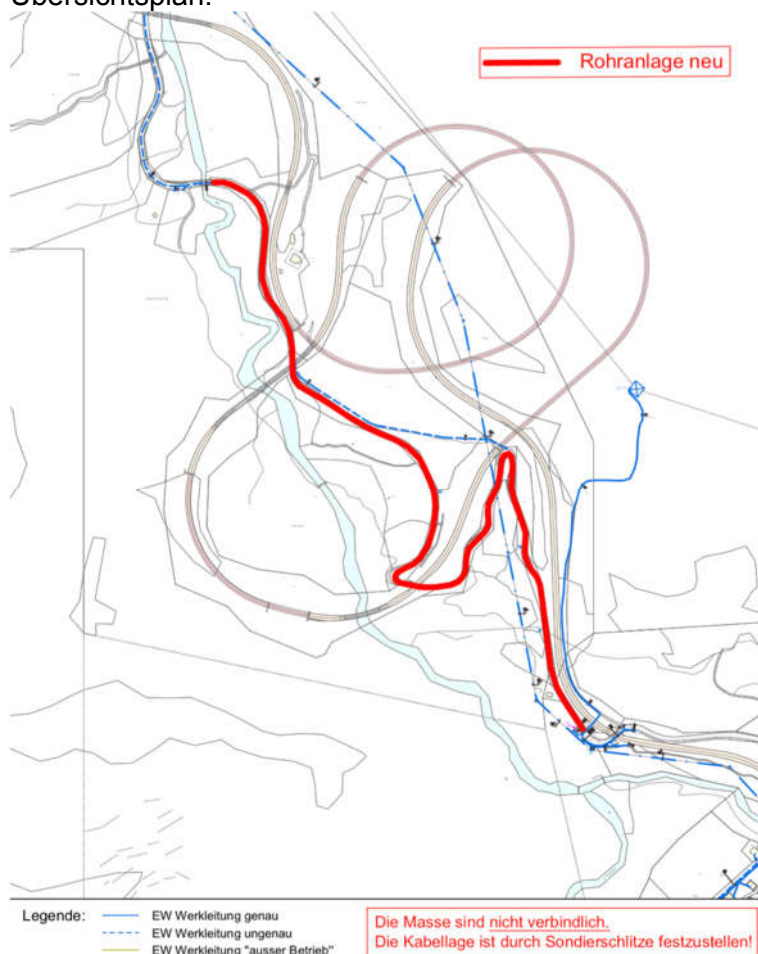
### Bau der Rohranlage Punt Ota bis TS Toua

- a) Präsentation und Beratung
- b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 280'000.00

Das Tiefbauamt Graubünden saniert die Strasse zwischen Bergün und Preda in mehreren Etappen. In den Jahren 2019 und 2020 erfolgt das Teilstück zwischen Punt Ota und der Brücke Naz. Bei den einzelnen Abschnitten der Sanierung wurden Rohre für das Elektrizitätswerk mitverlegt. Dies soll auf der ganzen Länge zwischen Bergün und Preda erfolgen. Von der Brücke Tischbach bis zur Brücke Punt Ota wurde die Rohranlage bereits erstellt. Von der Brücke Naz bis Preda ist die Rohranlage ebenfalls vorhanden. Die Rohranlage soll mit dieser Strassensanierung erstellt bzw. ergänzt werden. Für den Kabelzug werden Schächte neben der Strasse erstellt.

Mit der Ergänzung der Rohranlage kann die benötigte Lichtwellenleiterverbindung für die Steuerung und Überwachung des Kraftwerks Preda erstellt werden. Zudem kann die Schlittelbahnbeleuchtung ausgebaut und ergänzt werden. Der Kabeleinzug erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Zwischen dem Campingplatz und der Tischbachbrücke muss die Rohranlage ebenfalls noch ergänzt werden. Dies erfolgt mit einer späteren Etappe.

Übersichtsplan:



**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 für den Bau der Rohranlage Punt Ota bis TS Toua zu genehmigen.**

# **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 10. Dezember 2018**

## **Traktandum 5**

### **Budget 2019 Gemeinde Bergün Filisur**

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Budget

Das Budget für das Jahr 2019 basiert mehrheitlich auf dem genehmigten Budget 2018, da die Gemeinde Bergün Filisur noch nicht über eine genehmigte Jahresrechnung verfügt, welche für den Budgetierungsprozess verlässliche Informationen liefern kann. Die finanziellen Auswirkungen des kantonalen Förderbeitrages (zukünftig weniger Abschreibungsaufwand) und der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2018 sind aber selbstverständlich in das Budget 2019 eingeflossen. Die notwendigen Anpassungen im Zusammenhang mit der Bilanzkonsolidierung der beiden ehemaligen Gemeinden sowie der HRM2-Einführung (Zuteilung Vermögenswerte, Neubewertung Finanzvermögen, etc.) werden in einem Bilanzanpassungsbericht festgehalten. Dieser wird Ihnen mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 im kommenden Jahr vorgelegt.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Bergün Filisur weist einen Ertragsüberschuss von CHF 811'100.00 aus. Das Investitionsbudget 2019 basiert auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 410'000 vorgesehen.

In allen Aufgabenbereichen der Erfolgsrechnung, welche durch die Gemeinde beeinflusst werden können, sind im 2019 keine wesentlichen Mehrkosten enthalten. Aufgrund der finanzaufsichtlichen Interventionsstufe zwei sowie des hohen Förderbeitrags muss das Budget jeweils dem Amt für Gemeinden (AfG) zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Ausgaben auf der Investitionsrechnung müssen auf das Notwendigste beschränkt werden. Grundsätzlich ist es weiterhin angezeigt, mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde äusserst haushälterisch umzugehen.

Mit E-Mail vom 26. November 2018 stimmt das AfG dem vom Gemeindevorstand zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedeten Budgetentwurf zu. Mit dieser Genehmigung sowie der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung kann die jeweilige Jahresrechnung für den angegebenen Ausgabenzweck bis zum festgelegten Betrag belastet werden. Nicht budgetierte Ausgaben von über CHF 10'000.00, bzw. andere Beschlüsse von entsprechender Tragweite sind dem AfG vorgängig zur Genehmigung zu unterbreiten. Nicht beanspruchte Budgetkredite verfallen am Ende des Rechnungsjahres.

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Gemeinde Bergün Filisur in vorliegender Form zu genehmigen.**

## **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 10. Dezember 2018**

### **Traktandum 6**

#### **Budget 2019 EW Bergün Filisur**

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Budget

Das Budget für das Jahr 2019 basiert mehrheitlich auf dem genehmigten Budget 2018, da das EW Bergün Filisur noch nicht über eine genehmigte Jahresrechnung verfügt, welche für den Budgetierungsprozess verlässliche Informationen liefern kann.

Die Erfolgsrechnung des EW Bergün Filisur weist einen Ertragsüberschuss von CHF 116'800.00 aus. Das Investitionsbudget 2019 basiert auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und der EW-Kommission sowie des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 2'652'000.00 vorgesehen. Die grösste Ausgabe (CHF 2'000'000.00) betrifft wie im Vorjahr die Sanierung des Kraftwerks Preda.

Mit E-Mail vom 26. November 2018 stimmt das Amt für Gemeinden dem vom Gemeindevorstand und der EW-Kommission zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedeten Budgetentwurf zu.

**Der Gemeindevorstand sowie die EW-Kommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 des EW Bergün Filisur in vorliegender Form zu genehmigen.**

# Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 10. Dezember 2018

## Traktandum 7 Präsentation Stromtarife 2019

Gemäss Art. 5 des Gesetzes für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz) ist die EW-Kommission für die Festlegung der Tarifstruktur zuhanden des Gemeindevorstandes zuständig. Die Vereinheitlichung und Anpassung der Stromtarife der ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur für die Gemeinde Bergün Filisur wurde in enger Zusammenarbeit mit externen Fachexperten vorgenommen. Die Tarifstruktur für das Jahr, welche die EW-Kommission Ihnen gerne an der Gemeindeversammlung vorstellt, präsentiert sich wie folgt (sie kann auch auf der Webseite der Gemeinde abgerufen werden):

EW Bergün - Filisur, 7477 Filisur, Tarife gültig ab 1. Januar 2019

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)					Energielieferung Energie Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Rück- vergütungen EEA (PVA) Total [Rp. / kWh]	Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen Abgaben an Gemeinwesen [Rp. / kWh]	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft		Total exkl. MwSt an Gemeinwesen Rp./kWh ohne Leistung
	Netznutzung Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Netznutzung Leistung [Fr. / kW und Mr.]	Grundpreise [Fr. / Mr.]	SDL swissgrid [Rp. / kWh]	Blindenergie [Rp. / kvarh]				KEV swissgrid [Rp. / kWh]	Ökologische Sanierung der Wasserkraft [Rp. / kWh]	
NE7, Einheitstarif	10.50	—	15.00	0.24	4.00	6.10	6.10	1.50	2.20	0.10	20.64
NE7, Leistungstarif + Gewerbe	7.50	3.00	15.00	0.24	4.00	6.10	—	1.50	2.20	0.10	17.64
NE7, Baustrom	25.00	—	15.00	0.24	4.00	6.10	—	1.50	2.20	0.10	35.14
NES, MS-Bezüger	6.50	3.00	15.00	0.24	4.00	6.10	—	1.50	2.20	0.10	16.64

### Tarifzeiten:

- Einheitstarif (ET): ganzjähriger Einheitstarif

### NE7, Leistungstarif + Gewerbe

- Dieser ist anwendbar bei einem Jahresbezug je Konsumstelle von mehr als 50'000kWh / 30kVA. Als Berechnungsgrundlage für die Leistung dient der maximale monatliche 1/4- Stunden- Leistungswert.

### Grundpreis pro Messstelle:

- monatliche Kosten pro Messstelle (Zähler) für Zählerbewirtschaftung, Ablesung, Eichung und Rechnungsstellung.
- 2. Ablesung -> z.B. weil nicht zugänglich 30.- Fr./Gang.
- der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

### Blindenergie- Überbezug:

- übersteigt der Blindenergieverbrauch 40 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug pro Kilovarstunde (kVarh) verrechnet.

### Netznutzung:

- Systemdienstleistungen swissgrid (Stand: August 2018, 0.24 Rp. / kWh)

### zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (7.7%) in obigen Preisen nicht enthalten

# **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 10. Dezember 2018**

## **Traktandum 8 Festlegung Steuerfuss 2019**

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Bergün Filisur für das Jahr 2018 auf 130% der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gemäss Art. 33, Ziff. 3, der Gemeindeverfassung wird der Steuerfuss durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Gemäss Art. 3 und Art. 6 des Steuergesetzes der Gemeinde Bergün Filisur legt die Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern, der Liegenschaftssteuer sowie der Handänderungssteuer für das nachfolgende Steuerjahr spätestens im Dezember fest. Die Sätze für die Grundstückgewinnsteuer, für die Erbanfall- und Schenkungssteuer, für die Hundesteuer sowie für Kurtaxen und Tourismusförderungsabgabe sind durch das Steuergesetz, durch andere Gesetze oder übergeordnetes Recht abschliessend festgelegt.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden gemäss Art. 3 des Steuergesetzes in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erhoben; derzeit liegen sie bei 130%. Die Handänderungssteuer beträgt gemäss Art. 5 des Steuergesetzes maximal 2.0%; sie beträgt derzeit 2.0%. Die Liegenschaftssteuer beträgt gemäss Art. 6 des Steuergesetzes maximal 2.0 Promille; derzeit liegt sie bei 2.0 Promille.

Die Gemeinde Bergün Filisur verfügt derzeit noch über keine genehmigte Jahresrechnung und damit auch noch nicht über verlässliche Informationen über ihre exakte Finanzlage. Nach Abschluss der Bilanzkonsolidierung der beiden ehemaligen Gemeinden im Zusammenhang mit der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 (Zuteilung Vermögenswerte, Neubewertung Finanzvermögen etc.) sowie Vorliegen der Jahresrechnung 2018 im kommenden Jahr können detailliertere und fundiertere Aussagen über die Finanzlage gemacht werden. Es ist aber deutlich, dass die finanzielle Lage derzeit keine Reduktion des Steuerfusses zulässt. Um diese Situation mittelfristig zu überwinden, legt der Gemeindevorstand grosses Gewicht auf eine nachhaltige Ausgabenpolitik. Der Gemeindevorstand beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, die Steuersätze der Einkommens- und Vermögenssteuer, der Handänderungssteuer und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018 unverändert zum Vorjahr zu belassen.

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2019 auf 130 Prozent der einfachen Kantonssteuern festzulegen.**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Handänderungssteuer für das Jahr 2019 auf 2.0 Prozent festzulegen.**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 auf 2.0 Promille festzulegen.**

# Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 10. Dezember 2018

## Traktandum 9

### Anpassung Statuten Gemeindeverband Forst-Werkbetrieb Albula

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung

## Traktandum 10

### Darlehensvertrag Gemeindeverband Forst-Werkbetrieb Albula

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung

Der Gemeindeverband «Forst-Werkbetrieb Albula» besteht schon seit 2012. Ziel und Zweck des Verbandes ist es, einen gemeinsamen Betrieb zu führen, der zweckmässige, effiziente und wirk-same Forst- und Werkdienstleistungen erbringt. Die mit dem Gemeindeverband gemachten Erfah-rungen sind positiv.

Im Jahre 2015 ist aufgrund der Gemeindefusion zur neuen Gemeinde Albula/Alvra eine erste Sta-tutenrevision erfolgt. Wegen der Gemeindefusion zur neuen Gemeinde Bergün Filisur hat sich die Trägerschaft verändert, was eine erneute Statutenrevision bedingt. In diesem Zusammenhang sol-len auch wenige weitere Aspekte den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Neben sprachli-chen Anpassungen sind dies inhaltlich im Wesentlichen folgende Punkte:

- Art. 4 Abs. 1: Der Gemeindeverband erlangt die Rechtspersönlichkeit durch die Annahme der Statuten durch die Mitgliedgemeinden. Eine Genehmigung der Regierung ist gemäss neuem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden nicht mehr erforderlich.
- Streichung der bisherigen Art. 5 Abs. 3 und 4: Diese Bestimmung regelte, dass die Mitglied-gemeinden die Betriebsmittel als Einlage in den Gemeindeverband einzubringen haben und dass diese Einlagen in Darlehen umgewandelt werden. Diese Darlehen sind vollständig zu-rückbezahlt worden. Deshalb kann die Bestimmung gestrichen werden.
- Finanzierung (Art. 17 ff.): Der Gemeindeverband finanziert sich wie bisher über Beiträge der Mitgliedgemeinden, dem Verkauf von verarbeiteten Produkten, Erträgen aus Arbeiten für Dritte sowie mittels Beiträgen von Bund und Gemeinden (Art. 18). Um die Liquidität des Gemeinde-verbandes sicherzustellen, gewähren die Mitgliedgemeinden – ebenfalls wie bisher – dem Ver-band Darlehen (Art. 17). Die gegenwärtige Darlehenssituation präsentiert sich wie folgt:

Mitgliedgemeinde	Zur Erfüllung des		Total
	forstlichen Auftrages	werkdienstlichen Auftrages	
Albula/Alvra	640'000.00	–	640'000.00
Bergün Filisur	660'000.00	610'000.00	1'270'000.00
Schmitten	35'000.00	–	35'000.00
			<hr/> 1'945'000.00

Dieser aktuelle Stand wird in einem neuen Darlehensvertrag, der nach Annahme der Statuten un-terzeichnet wird, festgehalten. Die Darlehen werden zinslos gewährt. Eine Kündigung der Darlehen ist ausschliesslich bei einem allfälligen Austritt einer Mitgliedgemeinde möglich.

In diesem Zusammenhang sei auf folgendes hingewiesen: Werkdienstliche Leistungen erbringt der Gemeindeverband derzeit einzig für die Gemeinde Bergün Filisur. Bei den Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten ist der Werkdienst Teil der Gemeindeverwaltung. Im September hat der Gemeindevorstand Bergün Filisur den strategischen Entscheid gefällt, die Rückführung des Werkdienstes vom Gemeindeverband in die Gemeindeverwaltung mit Wirkung auf den 1. Januar 2021 zu voll-ziehen. Dazu werden die bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Verband und den ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur gekündigt. Bezüglich des Forstbereiches steht ein Austritt hingegen nicht zur Diskussion, weshalb der Gemeindeverband im Forstbereich in jedem Fall weitergeführt wird. Die Delegiertenversammlung des Verbandes hat diese Information der Gemeinde Bergün Filisur zur Kenntnis genommen und entschieden, die Statutenrevision gleichwohl vorzunehmen und den Darlehensvertrag zu aktualisieren, da der Verband sicher noch

## **Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 10. Dezember 2018**

zwei Jahre mit den gegenwärtigen Aufträgen weitergeführt wird. Allfällig notwendige Statutenrevisionen im Zusammenhang mit dem Entscheid der Gemeinde Bergün Filisur werden zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Aus Transparenzgründen wird den Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden auch der Darlehensvertrag zur Genehmigung unterbreitet. Über die beiden Verträge (Statuten und Darlehensvertrag) wird separat abgestimmt (Traktanden 9 und 10). Die Ablehnung des einen Vertrages hat jedoch zur Folge, dass auch der andere Vertrag überarbeitet werden muss.

**Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes «Forst-Werkbetrieb Albula» und der Gemeindevorstand der Gemeinde Bergün Filisur beantragen der Gemeindeversammlung, den revidierten Statuten des Gemeindeverbandes zuzustimmen.**

**Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes «Forst-Werkbetrieb Albula» und der Gemeindevorstand der Gemeinde Bergün Filisur beantragen der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Darlehensvertrag zuzustimmen.**

Der Gemeindevorstand Bergün Filisur